Gemeinde
Ittigen
ehrlich
engagiert
stark

Schule Ittigen 2025 / 2026

Informationsbroschüre

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Im Namen der Lehrpersonen, Betreuenden, dem Schulsekretariat und dem Leitungsteam wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen, dass Ihr Kind eine gute Schulzeit in unseren Institutionen erleben darf.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen Auskunft über die wichtigsten Kontakte, Termine und Vorgaben für das neue Schuljahr.

Gerne können Sie sich ebenfalls online unter www.schule-ittigen.ch informieren.

Herzlichen Dank und freundliche Grüsse

Andreas Lohri
Leiter Abteilung Bildung

Gemeinde
Ittigen
ehrlich
engagiert
stark

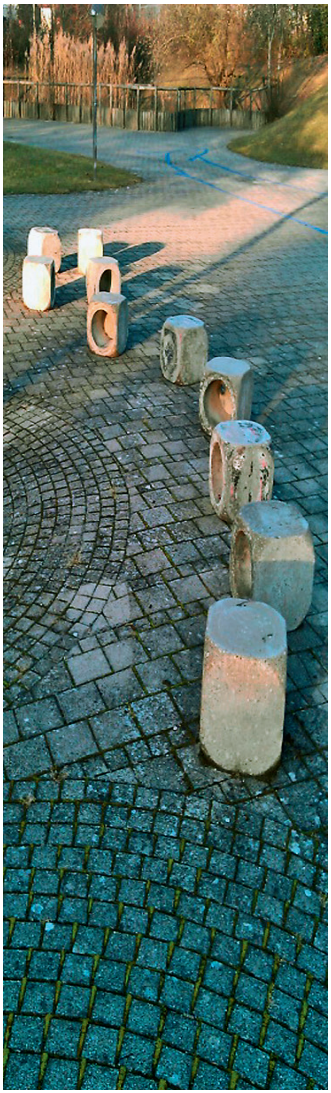

Inhaltsverzeichnis

Leitbild	4
Abteilungsleitung, Schulsekretariat, Schulleitung	5
Hauswarte	5
Kontakt Schule	6
Kontakt Kindergärten	6
Tagesschule	7
Blockzeiten	8
Kindergartenzeiten	8
Unterrichtsfreie Tage	8
Ferienplan	9
Gemeinderat, Departementvorsteher Bildung	10
Bildungskommission, Sekretariat	10
Schulsozialarbeit	10
Schulzahnpflege	11
Schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst	11
Elternrat	12
Kinder– und Jugendfachstelle Ittigen	12
Kantonale Erziehungsberatung Ittigen	12
Berufs– und Informationszentrum des Kantons Bern BIZ	12
Regionales Schulinspektorat	12
Gemeindebibliothek	13
Musikschule Bantiger	13
Freiwilliger Schulsport	13
Regelmässig gestellte Fragen	14–21

Leitbild Schule Ittigen

Wir verstehen uns als lernende Organisation.

Wir fördern das gegenseitige Vertrauen.

Wir begegnen uns mit gegenseitiger Achtung und Toleranz.

Wir legen Wert auf Offenheit.

Wir lösen schwierige Situationen gemeinsam.

Wir kommunizieren transparent.

Wir begleiten, fördern und fordern.

Wir arbeiten ressourcen– und zielorientiert.

Abteilung Bildung

Abteilungsleiter

Lohri Andreas	031 925 22 94	Rain 7, 3063 Ittigen andreas.lohri@ittigen.ch

Schulsekretariat

Dubi Simone	031 925 22 28	Rain 7, 3063 Ittigen simone.dubi@ittigen.ch
Lenzinger Daniela	031 925 22 17	Rain 7, 3063 Ittigen daniela.lenzinger@ittigen.ch

Sachbearbeiterin Betreuungsangebote

Salvi Verena	031 925 22 19	Rain 7, 3063 Ittigen verena.salvi@ittigen.ch

Schulleitung

Schulhaus Altikofen

Wirth Gabrielle (Zyklus 1)	031 925 24 71	Fischrainweg 17, 3048 Worblaufen gabrielle.wirth@schule-ittigen.ch
Verhasselt Melanie (Zyklus 2)	031 925 24 76	Fischrainweg 17, 3048 Worblaufen melanie.verhasselt@schule-ittigen.ch

Schulhaus Rain

Nowacki Severin (Zyklus 1)	031 925 24 61	Rain 15, 3063 Ittigen severin.nowacki@schule-ittigen.ch
Brandt Menga (Zyklus 2)	031 925 24 62	Rain 15/17, 3063 Ittigen menga.brandt@schule-ittigen.ch

Oberstufenzentrum

Kormann Bernhard (Zyklus 3)	031 925 24 48	Rain 5, 3063 Ittigen bernhard.kormann@schule-ittigen.ch

Schulleitung MR

Stephanie Lutz		stephanie.lutz@schule-ittigen.ch

Hauswarte

Schulhaus Altikofen

Buletti Sandro	079 601 96 23	sandro.buletti@ittigen.ch
Hess Matthias	079 322 38 66	matthias.hess@ittigen.ch

Schulhaus Rain

Bichsel Stefan	079 406 37 34	stefan.bichsel@ittigen.ch
Hess Matthias	079 322 38 66	matthias.hess@ittigen.ch

Oberstufenzentrum

Koch Marc	079 960 01 98	marc.koch@ittigen.ch
Wälti Simon	079 516 17 82	simon.waelti@ittigen.ch

Kontakte Schule

Homepage	www.ittigen.ch/schule
E-Mail-Adresse	vorname.nachname@schule-ittigen.ch

Die E-Mail-Adresse setzt sich zusammen aus Vorname und Name der Lehrperson.

Lehrpersonenzimmer Schulhaus Altikofen	031 925 24 70
Lehrpersonenzimmer Schulhaus Rain	031 925 24 60
Lehrpersonenzimmer Oberstufenzentrum	031 925 24 44

Kontakte Kindergärten

Kindergarten Eyfeld	Obereyfeldweg 8	031 921 13 27
Kindergarten Kappelisacker 1	Kappelisackerstrasse 58	031 921 52 11
Kindergarten Kappelisacker 2	Kappelisackerstrasse 58	031 921 34 91
Kindergarten Rain 1	Rain 9	031 922 05 76
Kindergarten Rain 2	Rain 9	031 921 23 12
Kindergarten Rain 3	Rain 15	031 925 24 59
Kindergarten Rain 4	Rain 25	031 925 24 57
Kindergarten Rain 5	Rain 25	031 925 24 56
Kindergarten Wydacker	Längfeldstrasse 46	031 922 51 00

Tagesschule

Tagesschulleitung

Lohri Andreas	andreas.lohri@ittigen.ch	031 925 22 94

Betriebsleitung: Zuständigkeit Rain

Knecht Corinne	corinne.knecht@ittigen.ch	079 831 42 66

Stv. Betriebsleitung: Zuständigkeit Altikofen

Geissbühler Marianne	marianne.geissbuehler@ittigen.ch	079 173 76 75

Administration und Finanzen

Salvi Verena	verena.salvi@ittigen.ch	031 925 22 19

Nur in dringenden Fällen

Standort Rain 17	Montag bis Freitag	079 635 76 70
Standort Rain 25	Montag bis Freitag	079 122 37 63
Standort Altikofen	Montag bis Freitag	079 524 65 85
Standort Oberstufenzentrum	Montag, Dienstag, Donnerstag	079 358 26 68

Wichtige Hinweise zur Tagesschule:

Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr. Ein Austritt vor Ende des Schuljahres ist nur in begründeten Fällen schriftlich auf Ende des ersten Semesters möglich.

Kurzfristige Abmeldungen für die Tagesschule Rain sind der Betriebsleiterin Corinne Knecht und für die Tagesschule Altikofen Marianne Geissbühler vor 08.00 Uhr zu melden.

Halbklassenunterricht, 14-tägiger Wechsel, sonstige unregelmässige Unterrichtszeiten, Allergien und Ernährungsangaben sind bei jedem einzelnen Kind vermerkt. Die Betreuenden sind informiert

Blockzeiten

Schule

08.20 bis 11.55 Uhr	Montag bis Freitag	Primarstufe (Zyklus 1 und 2)
08.20 bis 12.00 Uhr	Montag bis Freitag	Oberstufe (Zykus 3)

Kindergartenzeiten

08.20 bis 11.45 Uhr	Montag bis Freitag

Unterrichtsfreie Tage

(Ergänzung zu den kantonal anerkannten Feiertagen)

Weiterbildung Lehrpersonen	24.11.2025
Freitagnachmittag	19.12.2025
Weiterbildung Lehrpersonen	20.04.2026
Weiterbildung Lehrpersonen	21.04.2026
Auffahrtsbrücke	15.05.2026
Freitagnachmittag	03.07.2026

Ferienplan Gemeinde Ittigen

Die Ferienzeiten werden durch die Bildungs– und Kulturdirektion des Kantons Bern unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede festgelegt.

Sommerferien 2025			
Primarstufe/Sekundarstufe	Sa, 05.07.2025	bis	So, 10.08.2025
Herbstferien 2025			
Primarstufe/Sekundarstufe	Sa, 20.09.2025	bis	So, 12.10.2025
Winterferien 2025/2026			
Primarstufe/Sekundarstufe	Mi, 20.12.2025	bis	So 04.01.2026
Sportferien 2026			
Primarstufe/Sekundarstufe	Sa, 31.01.2026	bis	So 08.02.2026
Frühlingsferien 2026			
Primarstufe/Sekundarstufe	Sa, 03.04.2026	bis	So 19.04.2026
Sommerferien 2026			
Primarstufe/Sekundarstufe	Sa, 04.07.2026	bis	So 09.08.2026
Herbstferien 2026			
Primarstufe/Sekundarstufe	Sa, 19.09.2026	bis	So, 11.10.2026
Winterferien 2026/2027			
Primarstufe/Sekundarstufe	Do, 24.12.2026 (ab Mittag)	bis	So, 10.01.2027
Sportferien 2027			
Primarstufe/Sekundarstufe	Sa, 06.02.2027	bis	So 14.02.2027
Frühlingsferien 2027			
Primarstufe/Sekundarstufe	Sa, 10.04.2027	bis	So 25.04.2027

Die Ferien des Kindergartens sind analog den Ferien der Primarstufe geregelt. Die aufgeführten Daten enthalten den ersten und letzten ganzen Ferientag. Vor den Sommerferien und Winterferien ist Schulschluss am Vortag mittags, vor den übrigen Ferien am Vortag nach Stundenplan.

Gemeinderat, Departementvorsteher Bildung

Stöcklin Simone	Jurastrasse 71 3063 Ittigen	simone.stoecklin@ittigen.ch

Bildungskomission

Stöcklin Simone (Präsidentin)
Abate Silvia (Vizepräsidentin)
Gerber Simon
Riedo Dominik
Steinmann Jason
Widmer Janine
Wüthrich Reto

Sekretariat Bildungskomission

Dubi Simone	Rain 7, 3063 Ittigen	031 925 22 28 simone.dubi@ittigen.ch

Schulsozialarbeit

Tröndle Miriam	Altikofen	031 925 23 78 / 079 248 87 58 Montag, Donnerstag, Freitag miriam.troendle.@ittigen.ch
Widmer Urs	Rain	031 925 22 88 / 079 500 64 80 Montag bis Mittwoch urs.widmer@ittigen.ch
Berger Pascale	Oberstufe	031 925 22 82 / 079 249 20 41 Montag bis Mittwoch pascale.berger@ittigen.ch

Schulzahnpflege

Primarschule Rain
Flury Nora 031 925 40 60 nora.flury@schule-ittigen.ch

Primarschule Altikofen
Öztürk Melissa 031 925 24 70 melissa.oeztuerk@schule-ittigen.ch

Oberstufenzentrum
Kam Martha 031 925 24 44 martha.kam@schule-ittigen.ch

Schulzahnärztlicher Dienst

Dr. med. dent. Walter Hunziker
Schulzahnarzt
Sonnhalde 2, 3063 Ittigen
031 921 15 11

Dr. med. dent. Joël Stebler
Schulzahnarzt
Papiermühlestrasse 166, 3063 Ittigen
031 922 13 12

Dr. med. dent. Robin Uvira
Schulzahnarzt
Sonnhalde 2, 3063 Ittigen
031 921 15 11

Claudia Zbinden
Schulzahnpflegeassistentin
079 646 40 47
claudia_zbinden@hotmail.com

Schulärztlicher Dienst

Ärztehaus Papiermühle
Grauholzstrasse 1, 3063 Ittigen
031 921 21 11

Dr. med. Matthias Anderegg
Talgut-Zentrum 5, 3063 Ittigen
031 921 45 25

Elternrat Ittigen

vorsitz@elternrat-ittigen.ch

Kinder– und Jugendfachstelle Ittigen

Diez Felicia
Müller Robi

Fischrainweg 10
3048 Worblaufen
031 925 23 80
ittigen@kijufa.ch

Kantonale Erziehungsberatung Ittigen

Hagmann Brigitte

Im Gerbelacker 1
3063 Ittigen
031 635 99 25
eb.ittigen@be.ch

Berufsberatungs- und Informationszentrum des Kantons Bern BIZ Bern

Manashe Anica

Bremgartenstrasse 37
Postfach, 3001 Bern
031 633 93 25
biz-bern@be.ch

Regionales Schulinspektorat Bern-Mittelland

Espinoza Tania

Eigerplatz 5
Postfach 364
3000 Bern 14 Mattenhof
031 633 81 69
tania.espinoza@be.ch

Gemeindebibliothek Ittigen

Michel Monika	Talgut-Zentrum 25 ittigen@kob.ch	031 921 63 20

Öffnungszeiten:	Montag, Dienstag, Donnerstag,	14.00–18.00 Uhr
	Mittwoch,	09.00–12.00 Uhr
		14.00–18.00 Uhr
	Freitag,	14.00–19.00 Uhr
	Samstag,	10.00–15.00 Uhr

Grosse Auswahl an Büchern in mehreren Sprachen, Hörbücher, CD, Internet (gratis), Materialien für Leseförderung, Erziehungsratgeber. Die Ausleihe ist für Kinder gratis.

Musikschule Bantiger

Sekretariat	Eisengasse 3 A, 3065 Bolligen info@musikschule-bantiger.ch	031 922 11 91

An der Musikschule werden über 30 Instrumente unterrichtet. Nähere Angaben unterwww.musikschule-bantiger.ch.

Freiwilliger Schulsport

Schulsportleitung

Hämmerli Karin	karin.haemmerli@ittigen.ch	076 464 98 47

Die Anmeldeformulare werden jeweils im Mai an alle Schülerinnen und Schüler verteilt.

Die Kursleitenden werden mit der Kursbestätigung bekanntgegeben. Entschuldigungen sind der Kursleitung direkt zu melden.

Die Anmeldungen sind verbindlich. Wer mehr als zweimal unentschuldigt fernbleibt, wird vom Kurs ausgeschlossen.

Regelmässig gestellte Fragen und die Antworten dazu

Bestimmt tauchen im Verlauf des Schuljahres Fragen auf, die Sie als Mutter oder Vater beschäftigen. Mögliche Antworten haben wir hier für Sie zusammengetragen. Falls Ihre Frage nach wie vor unbeantwortet bleibt, werden Ihnen die Klassenlehrperson oder unsere Mitarbeitenden auf dem Schulsekretariat gerne Auskunft geben.

An- und Abmeldungen, Termine, Absenzen und Abwesenheiten

Voraussehbare Abwesenheiten geben Sie der Klassenlehrperson bitte frühzeitig bekannt.
Absenzen infolge Krankheit melden Sie wenn immer möglich vor Unterrichtsbeginn der zuständigen Lehrperson.
Jede **Absenz melden Sie bitte via KLAPP** oder mittels schriftlicher Entschuldigung der an diesem Tag anwesenden Lehrperson und der Klassenlehrperson. Bei häufigen Abwesenheiten oder der Abwesenheit von mehr als fünf Tagen ist zudem ein Arztzeugnis einzureichen.

Bezug von freien Halbtagen

Sie sind berechtigt, Ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Klassenlehrperson (wenn möglich zwei Tage im Voraus) an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule oder in den Kindergarten zu schicken. Diese Halbtage entsprechen dem Stundenplan der Klasse.
Eine Übertragung von nicht bezogenen Halbtagen auf ein nachfolgendes Schuljahr ist nicht möglich.

Urlaubsgesuche und Dispensationen sind möglich:

- für Schnupperlehren, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden können
- bis zu einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)
- für die Förderung ausserordentlich intellektueller, sportlicher oder musischer Begabung
- für das Fernbleiben auf Grund religiöser Gebote
- bis höchstens zwei Wochen in einem Schuljahr (höchstens ein Mal pro Zyklus) für Familienferien

In jedem Fall bitten wir Sie, **mindestens vier Wochen** im Voraus ein begründetes, schriftliches Urlaubs- und Dispensationsgesuch mit den wichtigen Bestätigungen (z. B. des Arbeitgebers) an die Schulleitung einzureichen. Abwesenheiten können erst angetreten werden, wenn das Gesuch bewilligt worden ist. Im Zyklus 3 werden bei bewilligten Urlauben jeweils die restliche freien Halbtage in Abzug gebracht.
Arzt- und Zahnarzttermine: Legen Sie bitte die Termine, wenn immer möglich in die unterrichtsfreie Zeit.

Unentschuldigte Absenzen: Der Schulbesuch ist für alle Kinder obligatorisch. Wenn Ihr Kind unentschuldigt dem Unterricht fernbleibt, wird dies in seinen Dokumenten als unentschuldigte Absenz vermerkt. Zudem weisen wir Sie auf den Artikel 32 des Volksschulgesetzes hin:
«Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, schuldhaft nicht in die Schule schickt, macht sich strafbar. Stellt die Schulleitung unentschuldigte Absenzen fest, ist die Abteilungsleitung nach Anhören der Betroffenen leider gezwungen, beim zuständigen Richteramt Anzeige zu erstatten.»

Schulstandort, Einteilung, Übertritte

Einteilen der Klassen: Die Kinder besuchen in der Regel denjenigen Kindergarten oder Schulstandort, der ihrem Wohnort zugeteilt ist. Das heisst: Kinder, welche östlich der Grauholzstrasse wohnen, besuchen die Schule Rain. Kinder, welche westlich der Grauholzstrasse wohnen, besuchen die Schule Altikofen.
Die Abteilungsleitung weist die Kinder den Klassen an den einzelnen Schulstandorten zu.

Einteilung nach dem 6. Schuljahr: Die Schulleitung Zyklus 3 stellt nach Absprache mit den Klassenlehrpersonen der 6. Klassen die Klassen für das 7. Schuljahr zusammen. Ab der 7. Klasse besuchen alle Jugendlichen das Oberstufenzentrum im Rain.

Schullaufbahnentscheide: Schullaufbahnentscheide sind in der Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) festgelegt.

Unterricht / Fächer

Wechselnde Lehrperson: Es kann sein, dass Ihr Kind aus organisatorischen oder krankheitsbedingten Abwesenheiten einer Lehrperson durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter unterrichtet wird. Über länger andauernde oder planbare Wechsel werden wir Sie möglichst frühzeitig informieren.
Unterrichtsfach Gestalten: Der Bildungsbereich «Gestalten» ist in verschiedene Unterrichtsfächer auf- geteilt: «BG» bedeutet «bildnerisches Gestalten» , «TxG» bedeutet textiles Gestalten und «TG» bedeutet technisches Gestalten.
Die Unterrichtslektionen (TG und TxG) finden in der Regel in Halbklassen statt.
Fakultative Fächer: Wenn Ihr Kind ein fakultatives Fach besuchen möchte, muss es sich vorgängig dafür anmelden. Es kann in der Regel nur ein fakultatives Fach pro Schuljahr belegt werden. Einmal angemeldete Kinder sind verpflichtet, den Fakultativunterricht lückenlos zu besuchen. Beim Besuch von fakultativen Fächern gelten dieselben Absenzenregelungen wie im obligatorischen Unterricht. Eine Abmeldung vom fakultativen Unterricht ist nur mittels eines schriftlichen und begründeten Gesuches unter Nennung nachvollziehbarer Gründe möglich. Die Schulleitung wird darüber befinden.

Gesundheit, Hygiene und Sicherheit

Früherkennung von belastenden Situationen: An unserer Schule schauen wir hin! Ein umfassendes Früherkennungskonzept dient den Lehr- und Fachpersonen als Leitfaden beim Erkennen von Problemen. Zusammen mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern, Ihnen als Eltern, den Lehrpersonen und der Schulsozialarbeit erarbeiten wir gemeinsam Lösungen.

Gesundheitsförderung: Altersadäquate Präventionsangebote zu Themen wie Alkohol– und Drogenkonsum, Rauchen, Gewalt und Vandalismus, sexuelle Übergriffe, Liebe und Sexualität, Mobbing, Essstörungen sowie Neue Medien sind an unserer Schule fester Bestandteil des Unterrichts. Zum Teil werden die Themen in Workshops unter Mitwirkung der Schulsozialarbeitenden, der Kinder– und Jugendfachstelle oder anderer Organisationen angeboten.

Krankheit: Bei Krankheit Ihres Kindes bitten wir Sie, den medizinischen Rat des Arztes zu befolgen: Nach einer **Erkältungskrankheit** sollte das Kind mindestens 24 Stunden ohne Medikamente fieber- und beschwerdefrei zu Hause bleiben. Nach **längerer Krankheit** kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn Appetit, Schlaf, Husten und Schnupfen stabilisiert sind, das Kind erstarkt und wieder belastbar ist. Informieren Sie bitte umgehend die Klassenlehrperson, wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet (Masern, Keuchhusten, Scharlach etc.). Es ist wichtig, dass wir andere Familien – selbstverständlich anonymisiert – über den Vorfall informieren können.
Ein Arztzeugnis ist in jedem Fall ab fünf Tagen Abwesenheit erforderlich. Im Pandemiefall sind spezielle Anweisungen zu befolgen.

Znüni: Eine bekömmliche und gesunde Zwischenverpflegung gibt Ihrem Kind Energie für den Tag. Wenn das Znüni in einer wiederverwendbaren Verpackung/ Flasche mitgebracht wird, leisten wir gemeinsam einen Beitrag zu einer nachhaltigen Bildung bei. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kopfläuse: Vielleicht ist auch Ihr Kind einmal von Kopfläusen befallen. Das ist weiter nicht schlimm und kann überall vorkommen. Wichtig ist die schnelle Eindämmung. Deshalb bitten wir Sie, den Läusebefall umgehend der Klassenlehrperson zu melden und unverzüglich mit der Behandlung zu beginnen: Haare mit Spezialshampoo waschen und Nissen entfernen. Zweimal pro Jahr finden in allen Klassen (Kindergarten bis zur 9. Klasse) Läusekontrollen statt. Speziell geschulte Personen des Elternrates und Freiwillige übernehmen diese wichtige Aufgabe. Werden bei Ihrem Kind lebende Läuse gefunden, werden Sie sofort telefonisch informiert und müssen das Kind falls möglich unverzüglich von der Schule bzw. vom Kindergarten abholen. Die Kinder dürfen erst wieder in die Schule kommen, wenn die erste Behandlung mit einem Läusemittel erfolgt ist.

Ärztliche Untersuchung: Im 2. Kindergartenjahr, sowie im 4. und im 8. Schuljahr finden die ärztlichen Untersuchungen statt. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit von der Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Zahnärztliche Reihenuntersuchung: Vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr wird jährlich eine zahnärztliche Reihenuntersuchung durchgeführt. Das Untersuchungsergebnis wird Ihnen - zusammen mit einem allfälligen Kostenvoranschlag für die Behandlung – schriftlich mitgeteilt.
Die Behandlung von Zahnschäden ist sowohl bei einer Schul– als auch bei einer Privatzahnärztin oder einem Schul- als auch bei einem Privatzahnarzt möglich. Auf Gesuch hin prüft die Gemeinde die Ausrichtung von Beiträgen an die Behandlungskosten. Die Rechnung der Zahnärztin oder des Zahnarztes, die Abrechnung der Krankenkasse sowie der Nachweis der bezahlten Rechnung sind dem Gesuch beizulegen. Dieses reichen Sie beim Schulsekretariat ein.

Das **Zähneputzen** mit Fluor wird klassenweise jeden zweiten Monat durchgeführt.

Duschen: Ab dem 3. Schuljahr sind alle Schülerinnen und Schüler angehalten, nach dem Sportunterricht zu duschen. Es stehen selbstverständlich geschlechtergetrennte Duschen zur Verfügung.

Schulweg: Die Verantwortung für den Schulweg Ihres Kindes obliegt Ihrer elterlichen Pflicht. Wir sind froh, wenn Sie das Thema Schulweg im Auge behalten und regelmässig mit Ihrem Kind darüber sprechen. Die Schule ist für den Transport zwischen Schulstandort und Tagesschule verantwortlich, sofern der Weg dem Kind nicht alleine zugemutet werden kann.

Elterntaxis: Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihr Kind zu Fuss statt mit dem Auto zur Schule zu begleiten! Der Schulweg ist für die Entwicklung Ihres Kindes wichtig. Er ermöglicht Bewegung und soziale Kontakte und fördert die Selbständigkeit sowie ein verantwortungsvolles Verhalten im Strassenverkehr. Wenn Sie Ihr Kind trotzdem ausnahmsweise zur Schule fahren müssen, stehen speziell dafür vorgesehene Kiss&Go–Parkplätze beim Gemeindehaus Rain und beim Parkplatz der Sporthalle Altikofen zur Verfügung. Das Befahren der Zufahrtstrassen und Pausenplätze ist verboten.

Verkehrserziehung: Der Verkehrsunterricht erfolgt in Zusammenarbeit mit speziell ausgebildeten Polizisten und Polizistinnen der Kantonspolizei und findet regelmässig statt.

Leuchtwesten: Gute Sichtbarkeit von Kindern im Strassenverkehr ist wichtig und verhindert nachweislich Verkehrsunfälle! Deshalb erhalten alle Kindergartenkinder eine Leuchtweste, die auf dem Schulweg immer getragen werden muss.
Die Schülerinnen und Schüler des 1.–4. Schuljahres erhalten nach den Herbstferien

leihweise eine Leuchtweste, die sie bis zu den Frühlingsferien auf dem Schulweg tragen müssen. Vor den Frühlingsferien ist die Weste der Klassenlehrperson gewaschen wieder abzugeben. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Kinder die Westen verlässlich tragen. Ab dem 5. Schuljahr ist das Tragen der Weste freiwillig.

Versicherungen: Sollte Ihr Kind in der Schule verunfallen, melden Sie den Vorfall Ihrer privaten Krankenkasse. Die Schule verfügt über keine Unfallversicherung.

Diebstahl: Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Sachbeschädigung von persönlichem Material der Schülerinnen und Schüler. Daher ist es ratsam, Wertgegenstände nicht mit in die Schule zu bringen, oder diese selber sicher zu verwahren.

Kommunikation und Mitarbeit

Eltern-App: Es steht eine Eltern-App (KLAPP) zur Verfügung, über welche sämtliche Nachrichten direkt zu Ihnen gelangen. Es ist nicht mehr nötig, Elternbriefe in Papierform zu versenden und Sie haben die Möglichkeit, unkompliziert und direkt mit der Lehrperson und der Schulleitung Ihres Kindes in Verbindung zu stehen.

Quartalsbrief: Zu Beginn eines Quartals erreichen Sie verschiedene Informationen: Die Klassenlehrperson informiert Sie über aktuelle Termine und Klassenprojekte und die Schulleitung informiert Sie in ihrem Schreiben über schulrelevante Themen. Im Zyklus 3 informiert die Schulleitung zu Beginn des Schuljahres über wichtige Termine.

Unterrichtsbesuche: Wir freuen uns, wenn Sie der Klasse Ihres Kindes einen Besuch abstatten. Sie sind jederzeit herzlich willkommen, den Schulbetrieb selber mitzuerleben. Eine Voranmeldung ist nicht nötig, aber erwünscht.

Gesuche: Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Gesuche der Klassenlehrpersonen oder direkt der Schulleitung einreichen.

Elternanlässe: Mindestens einmal jährlich werden Sie von der Klassenlehrperson zu einem Elternanlass eingeladen. Elternanlässe dienen dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Gedankenaustausch, dem Vorstellen von Unterrichtszielen und der Information über geplante Vorhaben/Projekte. Bildung gelingt am besten, wenn Schule und Eltern eng zusammenarbeiten. Wir zählen auf Ihre verbindliche Teilnahme und freuen uns, Sie kennen zu lernen.

Der Elternrat: Jede Klasse delegiert, wenn möglich eine Vertreterin oder einen Vertreter, die/der sich im Elternrat für Schulfragen engagiert. Die Delegierten werden in der Regel am Elternabend zu Beginn des Schuljahres bestimmt. Zusätzliche Informationen zum Elternrat finden Sie unter www.elternrat-ittigen.ch.

Konflikte: Wenn Menschen zusammenarbeiten, treffen unterschiedliche Meinungen und Ansichten aufeinander. Konflikte gehören zum pädagogischen Alltag, Eskalationen aber gilt es zu vermeiden! Damit wir gemeinsam und ressourcenorientiert nach Lösungen suchen können, bitten wir Sie, wie folgt vorzugehen:

- Besprechen Sie konkrete Vorfälle mit Ihrem Kind ohne bereits Urteile zu fällen. Stellen Sie Fragen und versuchen Sie herauszufinden, was der Ursprung des Konfliktes gewesen sein könnte
- Suchen Sie dann das Gespräch mit der betroffenen Lehrperson
- Falls keine Klärung/Einigung stattfinden kann, wenden Sie sich an die Schulleitung
- Auch die Schulsozialarbeit kann unterstützend beigezogen werden
- Bei weiteren Differenzen setzen Sie sich bitte mündlich oder schriftlich mit der Abteilungsleitung Bildung in Verbindung

Besondere Massnahmen

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bietet fremdsprachigen Kindern die Chance, fehlende Grundkenntnisse in Deutsch zu erwerben. Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Sprachkenntnisse und finden sich im Schulalltag besser zurecht.

- **Spezialunterricht:** Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden an unserer Schule wahrgenommen und ihr individueller Unterstützungsbedarf wird erfasst. Sie haben das Recht auf Förderung durch Speziallehrpersonen. Folgende Angebote stehen an der Schule Ittigen zur Verfügung: Integrative Förderung (IF) bei schulischen Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder bei Lernstörungen im schriftlichen oder mathematischen Bereich. Die Förderlehrpersonen unterstützen Ihr Kind innerhalb des Klassenverbandes punktuell oder über einen längeren Zeitraum hinweg. Mögliche Ursachen für einen Spezialunterricht werden durch fachliche Abklärungen in Erfahrung gebracht. Eine gezielte Förderung hilft Ihrem Kind, sich entsprechend weiterzuentwickeln.
- **Logopädie:** Damit Sprache selbstverständlich wird! Logopädie befasst sich mit Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens, des Redeflusses, der Stimme, des Schluckens, der Schriftsprache (Lesen u. Schreiben) und des mathematischen Verständnisses. Logopädie umfasst Diagnostik, Therapie, Beratung, Prävention. Logopädie ist eine pädagogisch-therapeutische oder eine medizinisch-therapeutische Massnahme bei Störungen in der gesprochenen oder in der geschriebenen Sprache.
- **Psychomotorik:** Spielend Selbstvertrauen finden! Durch die Psychomotorik erlangen Kinder und Jugendliche mehr Bewegungsfreude und Bewegungskompetenzen, Selbstverantwortung und Selbständigkeit. Sie erweitern ihre Sozialkompetenzen und stärken das Vertrauen in sich und ihre Mitmenschen. Die Lehrpersonen melden die Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Einverständnis mit den

Eltern der Speziallehrperson zur Beurteilung. Eltern können Ihre Kinder auch direkt zur Beurteilung bei einer Speziallehrperson oder bei der Erziehungsberatung Ittigen anmelden. Eine Information der Lehrpersonen ist aber erwünscht.

- **Begabtenförderung:** Begabungsförderung soll die Begabungen aller Schülerinnen und Schüler wertschätzen und fördern. Begabtenförderung richtet sich an Schülerinnen und Schülern mit grossen Interessen, hohen Fähigkeiten und dem Potenzial zu aussergewöhnlichen Leistungen.

Der Spezialunterricht findet in der Regel während den Unterrichtszeiten statt. Die Lektionen werden nach Absprache mit den Lehrpersonen festgelegt.

Schulsozialarbeit: Die Gemeinde Ittigen bietet an allen drei Schulstandorten (Altikofen, Rain und OSZ) Schulsozialarbeit an. Sie ist ein von der Schule unabhängiges Angebot der Gemeinde Ittigen. Die Schulsozialarbeitenden unterstehen der beruflichen Schweigepflicht. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen. Kontakte sind freiwillig und kostenlos.
Angebot für Kinder / Jugendliche:

- Unterstützung und Vermittlung bei persönlichen Problemen
- Beratung bei Krisen und Konflikten in der Schule, mit der Familie oder im sozialen Umfeld
- Beratung und Information zu Themen wie Gewalt, Mobbing, Sucht, Neue Medien usw. Angebote für Eltern:
- Beratung bei Erziehungsfragen
- Vermittlung bei Schulkonflikten

Erziehungsberatung (EB), Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD): Wenn die Lehrpersonen bei Ihrem Kind beunruhigende oder stagnierende Entwicklungen beobachten (z.B. Schulmüdigkeit, Verhaltensauffälligkeiten, Niedergeschlagenheit, Hyperaktivität usw.) suchen diese **zuerst mit Ihnen das Gespräch.** Allenfalls werden sie Ihnen die Zusammenarbeit mit einer Fachstelle empfehlen. Dies kann z.B. die Erziehungsberatung, der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst, der Schularzt oder die Schulärztin sein. Die Fachpersonen können spezifische Abklärungen durchführen und Sie als Eltern in Erziehungs- oder Entwicklungsfragen individuell beraten. Die Anmeldung kann durch Sie selber oder durch die Schulleitung erfolgen.

Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK): In den HSK-Kursen erhalten Kinder und Jugendliche mit einer andern Mutter-/Vatersprache Unterricht in ihrer Herkunftssprache. Zusätzlich werden in den Kursen Kenntnisse über die entsprechende Kultur vermittelt. HSK-Kurse können bis zu max. einem Halbtag auch während der regulären Unterrichtszeit besucht werden. Der Besuch und die Beurteilung werden im Beurteilungsbericht eingetragen.

Deutschkurse für Eltern: Uns ist es ein grosses Anliegen, dass wir mit Ihnen in deutscher Sprache kommunizieren können. Die Gemeinde Ittigen stellt hierfür ein umfangreiches Angebot an Deutschkursen bereit. Wir freuen uns, wenn Sie sich für einen Kurs anmelden. Sie, Ihr Kind und Ihre ganze Familie wird davon profitieren.

Mehr zu den Deutsch-Angeboten finden Sie online unter
https://www.ittigen.ch/dienstleistungen/37844

Schlüsselpersonen für Eltern mit Migrationshintergrund: Wenn Sie neu nach Ittigen gezogen sind und sich in Sprache und Kultur noch etwas unsicher fühlen, vermittelt Ihnen die Fachstelle für Integration unter der Nummer 031 925 23 87 gerne eine Schlüsselperson. Diese wird Ihnen Ihre Fragen in Ihrer Herkunftssprache beantworten und Sie mit den Angeboten in Ittigen vertraut machen.

Lager, Reisen und ausserschulische Lernorte

Landschulwochen: Vielleicht kann Ihr Kind dereinst an einer Landschulwoche teilnehmen. Ob eine solche stattfinden wird, entscheidet die Lehrperson. Landschulwochen bedingen eine aufwändige Planung und werden von der Schulleitung unterstützt und genehmigt.

Sport – freiwilliger Schulsport: Für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule bestehen mehrere Möglichkeiten, sich in der Freizeit sportlich zu betätigen:

- Mitgliedschaft in einem Ittiger Verein, siehe Vereinsverzeichnis online unter https://www.ittigen.ch/vereinsliste
- Freiwilliger Schulsport: breit gefächertes Angebot an Sportkursen ausserhalb der Schulzeit. Mehr zum freiwilligen Schulsport finden Sie online unter https://www.ittigen.ch/schule/22697

Musikschule: Die Gemeinde Ittigen ist an die Musikschule Bantiger angeschlossen. Angebote sind in der Broschüre «Freizeitangebote für Schülerinnen und Schüler» zu entnehmen, diese erscheint zweimal jährlich und wird in den Klassen verteilt. Schülerinnen und Schüler ab dem Eintritt in den Kindergarten bis zum vollendeten 20. Altersjahr bezahlen gemäss Musikschulgesetz ein vergünstigtes Schulgeld.

Schnupperlehren: Jugendliche interessieren sich für Berufsfelder und sollen in diesen Schnupperlehren absolvieren. Hierzu eignen sich insbesondere die Schulferien. Sollte dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich sein, dürfen Schnupperlehren ab dem 2. Semester des 7. Schuljahres ausnahmsweise auch während der Unterrichtszeit während max. 5 Tagen absolviert werden. Das erforderliche Dispensationsgesuch muss frühzeitig, spätestens aber eine Woche vor Beginn der Schnupperlehre der Klassenlehrperson eingereicht werden. Dem Gesuch muss zudem eine schriftliche Bestätigung des Betriebs beiliegen. Wie bei allen Schulabsenzen muss der

verpasste Unterrichtsstoff in eigener Verantwortung nachgearbeitet werden. Die Gesuche werden durch die Schulleitung bewilligt.

Betreuung

Tagesschule: Die Tagesschule ist eine freiwillige, pädagogische Einrichtung zur Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern ausserhalb der Unterrichtszeit. Das Angebot umfasst die Betreuung zwischen 06.45 und 18.00 Uhr. Die Tagesschule beinhaltet zudem Aufgabenbetreuung, den Mittagstisch und Freizeitaktivitäten. Sie ist in die Volksschule integriert und kostenpflichtig. Die Kosten richten sich nach dem Einkommen und der Familiengrösse. Weitere Informationen finden Sie online unter https://www.ittigen.ch/schule/22691

Ferienbetreuung: Die Gemeinde Ittigen bietet an fünf Wochen pro Jahr eine Ferienbetreuung an. Weitere Informationen erhalten finden Sie online unter https://www.ittigen.ch/dienstleistungen/39098

Regeln

Hausordnung: Jedes Schulhaus verfügt über eine Hausordnung. Diese wird mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert.

Hausschuhe: Das Tragen von Hausschuhen im Schulzimmer ist für alle Schülerinnen und Schüler der Zyklen 1 und 2 obligatorisch.

Turnschuhe, Hallenschuhe, Strassenturnschuhe: Strassenturnschuhe dürfen in den Turnhallen nicht getragen werden. Für den Turnunterricht sind deshalb separate Turnschuhe mitzubringen, die ausschliesslich für diesen Unterricht bestimmt sind.

Rollbretter, Rollschuhe, In-Line Skating, Trottinett: Im Schulhaus ist das Benützen der erwähnten Fahrgeräte grundsätzlich untersagt.

Suchtmittel: In der Schule, auf Schulreisen, während Exkursionen, Projekt- und Landschulwochen ist den Schülerinnen und Schülern das Rauchen, Alkoholtrinken und anderer Suchtmittelkonsum untersagt. Wir bitten Sie, das Rauchen auf dem Schulareal ebenfalls zu unterlassen.

Fahrrad: Ab der fünften Klasse dürfen die Schülerinnen und Schüler für den Schulweg das Fahrrad benützen. Achten Sie bitte darauf, dass das Fahrrad Ihres Kindes fahrtauglich ist und über eine angemessene Beleuchtung verfügt. Die Wegsicherheit obliegt Ihnen als Eltern. Fahrräder oder Scooter werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Für Diebstähle und Beschädigungen übernimmt die Schule keine Haftung.

RECYCLED
Papier aus Recyclingmaterial
FSC® C031954
FSC
www.fsc.org

Papier: Refutura FSC (100 % Altpapier, CO_2-neutral)

Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/11010-2506-1001